

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Geschehnisse in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über die neuen Atomgesetze, die der Atomausstieg erforderlich gemacht hat sowie über das neue Wahlrecht. Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Atomausstieg
2. Neues Wahlrecht
3. Relevantes für Mannheim und die Region



Zeichnung: Stuttmann

1. Atomausstieg

Dreieinhalb Monate nach der Haverie des Kernkraftwerks von Fukushima am 11. März 2011 hat der Deutsche Bundestag unter Führung der Koalition aus CDU/CSU und FDP klare und schlüssige Folgerungen für die deutsche Energieversorgung beschlossen.

Bei der *Novelle des Atomgesetzes* wurde der Regierungsentwurf übernommen, der vorsieht, daß die acht derzeit abgeschalteten Kernkraftwerke vom Netz bleiben und die restlichen neun stufenweise bis 2022 abgeschaltet werden. Die CDU unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Protokollerklärung der Bundesregierung, wonach bis zum Jahresende eine gesetzliche Regelung zur Lagerung radioaktiver Abfälle getroffen werden soll.

Mit dem *Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)* sorgt die christlich-liberale Bundesregierung dafür, daß Strom aus regenerativen Energien möglichst rasch in größerem Umfang eingespeist und transportiert werden kann. Dazu kann die Bundesnetzagentur für länder- und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen nunmehr sowohl die Fachplanung als auch die Planfeststellung federführend koordinieren. Das *Erste Gesetz zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften* sichert zudem potenzielle Leitungskorridore eines Nord- und Ostsee-Stromleitungsnetzes.

Das *Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG)* zielt darauf ab, den Anteil erneuerbar produzierten Stroms bis spätestens 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen. Mit dem Angebot einer Marktprämie bauen wir eine Brücke für die Integration in den regulären Strommarkt. Indem die EEG-Umlage den Betrag von 3,5 Cent pro Kilowattstunde nicht übersteigen soll, erhalten wir die Bezahlbarkeit des EEG: Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen nicht über Gebühr belastet wird, führen wir eine lineare, breit gefaßte Ausgleichsregelung ein.

Das *Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften* hat im parlamentarischen Verfahren ebenso wie das *Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden* im Wesentlichen Klarstellung erhalten.

Das *Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden* setzt nunmehr mit dem Tag seines Inkrafttretens neue steuerliche Anreize: Sanierungsmaßnahmen, die zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz führen, verringern auf zehn Jahre verteilt die Steuerbemessungsgrundlage. Damit wollen wir eine möglichst umfassende Gebäudemodernisierung fördern.

Das *Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG)* stellt einen Ausgleich für die entfallenden Beiträge der Kernkraftwerksbetreiber zum Klimafonds (EKF) her. Dazu gehen die Erlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 vollständig in den EKF. Neu im Förderkatalog sind Elektromobilität und eine Kompensation für stromintensive Unternehmen. Für den Fall, dass das Sondervermögen unvorhergesehene Einnahmeausfälle erleidet bzw. unabweisbare zusätzliche Ausgaben zu leisten hat, kommt ein Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt in Betracht, das bei zehn Prozent des Gesamtvolumens gedeckelt, zu verzinsen und spätestens im übernächsten Jahr komplett zu tilgen ist.

2. Wahlrecht

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte in seinem Urteil vom 3. Juli 2008 eine Neuregelung des Bundestagswahlrechts bis zum 30. Juni verlangt und der Politik damit vor allem eine mathematisch komplexe Aufgabe gestellt. Das seit Jahrzehnten angewandte Verfahren zur Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Bundestagssitze kann unter bestimmten Fällen zu einem „negativen Stimmgewicht“ führen. Bislang ist es möglich, dass mehr Zweitstimmen für eine Partei am Ende weniger Sitze im Bundestag für diese Partei bedeuten können – oder umgekehrt. Diese widersinnige Funktionsweise war zu beseitigen, was in einem föderal orientierten Zweistimmenwahlrecht eine überaus komplexe Aufgabe war.

Diese zu lösen ist uns, wenn auch spät, gelungen, indem wir das Verteilverfahren umkehren: Bislang wurden die Zweitstimmen zunächst auf die bundesweit verbundenen Listen der Parteien und dann auf die Landeslisten der jeweiligen Partei verteilt. Künftig erfolgt zunächst die Verteilung auf die Länder und dann innerhalb der Länder auf die Parteien.

Dazu wird in einem ersten Schritt festgestellt, wie viele Sitze auf das jeweilige Land entfallen, was sich aus der Anzahl der Wähler in den einzelnen Ländern ergibt. In einem zweiten Schritt werden die auf ein Land entfallenen Sitze auf die dort zu berücksichtigenden Landeslisten verteilt, also jene Listen, die bundesweit die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen haben. Durch die Aufhebung der bundesweiten Listenverbindungen wird der Effekt des „negativen Stimmgewichts“ verfassungskonform beseitigt. Isoliert angewendet würde dieses Verfahren jedoch ein neues Problem aufwerfen: Reststimmen, die in den jeweiligen Ländern für kein weiteres Mandat mehr reichen, würden verfallen, was insbesondere für kleine Parteien in kleinen Bundesländern schmerzlich wäre. Entscheidendes Problem aber wäre, dass sich Reststimmen-Vor- oder -Nachteile bei der Verteilung in den 16 Ländern zufällig aufsummieren könnten. Derartige Erfolgswertunterschiede werden künftig durch eine neue Reststimmenkorrektur ausgeglichen.

Die vielzitierten Überhangmandate sind übrigens nicht die Ursache für das „negative Stimmgewicht“, sondern im Zusammenspiel mit ihnen die miteinander verbundenen Landeslisten. Daher würden Ausgleichsmandate das „negative Stimmgewicht“ nicht beseitigen und somit auch den BVerfG-Auftrag nicht erfüllen. Wer – wie die SPD – gleichwohl die Überhangmandate abschaffen will, setzt sich dem Vorwurf aus, nicht das „negative Stimmgewicht“ beseitigen, sondern eher ein missliebigeres Wahlergebnis verhindern oder den Bundestag aufblähen zu wollen. Schlichtweg verfassungswidrig ist der Gesetzesvorschlag der Grünen, einmal errungene Direktmandate wieder abzuerkennen. Wir dagegen wollen daran festhalten, dass die Wähler mit der Erststimme einen – vielleicht sogar parteifernen oder regionalen – Kandidaten direkt wählen können, ohne dass dieser Kandidat wegen des Erfolgs seiner Partei bei den Zweitstimmen sein Mandat wieder aberkannt bekommen kann.

Mit dem Gesetzentwurf erfüllt die christlich-liberale Koalition den Auftrag des BVerfG, ohne dass neue Probleme geschaffen oder gar Ziele verfolgt werden, die mit diesem Auftrag nichts zu tun haben.

3. Relevantes für Mannheim und die Region

Finalteilnahme von „StoREgio“ an Spitzencluster-Wettbewerb

Sehr gefreut habe ich mich über die Nachricht, daß „StoREgio“ von einer international besetzten unabhängigen Jury unter die Finalisten des dritten Spitzencluster-Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gewählt worden ist. Die Metropolregion Rhein-Neckar hat sich mit der Initiative StoREgio, die sich auf die Entwicklung und Anwendung intelligenter, stationärer Energiespeichersysteme bezieht, an dem Wettbewerb beteiligt. Stationäre Energiespeichertechnologien sind ein wichtiges Element nachhaltiger Energieversorgungssysteme, wodurch die bisher zentralisierte Energieversorgung dezentralisiert werden soll, beispielsweise durch die Speicherung von Energie in Wohnhäusern, Windparks oder Gemeinden. Die insgesamt elf Finalisten konkurrieren nun um fünf Cluster und haben bis zum 30. September 2011 Zeit, ihre Clusterstrategie einzureichen. Den Preisträgern des Wettbewerbs, die im Januar 2012 bekanntgegeben werden, stehen jeweils bis zu 80 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Die Finalteilnahme von StoREgio ist ein erneuter Beweis, wie gut die Zusammenarbeit von Forschung, Unternehmen und Bildung in Mannheim und der gesamten Metropolregion funktioniert. Jetzt gilt es, sich dafür einzusetzen, daß StoREgio unter die ersten fünf Cluster kommt, damit dank des erheblichen Preisgeldes wissenschaftliche Forschung, Arbeitsplätze und Unternehmertum in Mannheim und der Region gebündelt werden können.

Bund fördert Berufsorientierungsmaßnahmen in Mannheim

In diesem Jahr vergibt die Bundeszentrale für politische Bildung zum zehnten und letzten Mal den „Einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit“. Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Vereine, Initiativen oder Institutionen, die mit kreativen Ideen und engagierten Beiträgen den deutschen und europäischen Ost-West Einigungsprozess gestalten und voran bringen. Insgesamt sind 15.000 Euro Preisgeld ausgelobt. Gut zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung Deutschlands können wir zurecht auch ein wenig stolz auf das sein, was wir seitdem als ein geeintes Land erreicht haben. Ohne das mannigfache Engagement einzelner Bürger, Vereine und Institutionen wäre dies kaum vorstellbar, ist doch bürgerschaftliches Engagement ein Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Ich rufe daher alle Mannheimer auf, sich um den Preis zu bewerben oder geeignete Kandidaten, Vereine, Initiativen oder Institutionen für den Preis vorzuschlagen.“ Sämtliche Informationen zum Bürgerpreis zur Deutschen Einheit sind auf der Internetseite www.einheitspreis.de erhältlich. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2011.



Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de